

HAUPTSEMINARE

Prof. Dr. Heiner Bielefeldt

Hauptseminar: **Streit um die Menschenwürde: Politische, philosophische und juristische Debatten über den Grund der Rechtsordnung**
(Diplom: Pol. Theorie;
BA: Modul Pol 6 oder 7 - Pol. Theorie)

Dienstag, 8:15 - 9:45 Uhr, KH, R. 0.024

Beginn: 17.04.2012

„Die Würde des Menschen *war* unantastbar“. Unter diesem aufrüttelnden Titel veröffentlichte Bundesverfassungsrichter a. D. Ernst-Wolfgang Böckenförde vor einigen Jahren einen Zeitungsbeitrag, in dem er neuere Tendenzen der Verfassungsinterpretation einer scharfen Grundsatzkritik unterzog. Er warnte davor, den herausgehobenen Stellenwert der Menschenwürde – als Fundament der gesamten Rechtsordnung – juristisch einzuebnen und die Achtung der Würde kategorial zu einer positiven Rechtsnorm neben anderen Rechtsnormen herabzustufen. Mit der Befürchtung, dass auf diese Weise die Menschenwürde relativiert werde und von ihrer „Unantastbarkeit“ am Ende keine Rede mehr sein könne, steht Böckenförde keineswegs allein. Andere finden hingegen, es sei höchste Zeit, den Begriff der Menschenwürde gleichsam juristisch zu „erden“, ihn aus der Sphäre eines metaphysischen Prinzips herunterzuholen und für die rechtliche Praxis besser handhabbar zu machen. Manche äußern darüber hinaus ganz grundlegende Skepsis und sprechen der Idee der Menschenwürde jeden rationalen Sinn ab.

Der Begriff der Menschenwürde zeichnet sich anscheinend durch eine eigentümliche Verbindung von Evidenzanspruch und inhaltlicher Offenheit aus. Dies macht den Umgang mit ihm schwierig. Auf der einen Seite steht die Menschenwürde für eine letzte, existenzielle Gewissheit in normativen Fragen, und ihre Inanspruchnahme geht oft mit großen Emotionen einher. Wenn die Würde auf dem Spiel steht, geht es ums Ganze. Auf der anderen Seite ist es nicht leicht, genauer anzugeben, worin die Würde des Menschen inhaltlich denn eigentlich besteht und welche konkreten praktischen Konsequenzen aus ihrem Postulat zu ziehen sind. Folgt aus der Menschenwürde, dass man den Willen eines Menschen, seinem Leben ein Ende zu setzen, respektieren und möglicherweise sogar Assistenz bei der Selbsttötung zur Verfügung stellen soll? Oder verlangt es die Menschenwürde, auch dann einer Person in den Arm zu fallen, wenn diese offenbar genau weiß, was sie tut, und ihren Willen zu sterben eindeutig erklärt hat? Kommt auch dem vorgeburtlichen menschlichen Leben Würde zu, und wenn ja, ab welchem Zeitpunkt? Was folgt daraus für die Forschung an embryonalen Stammzellen oder die Präimplantationsdiagnostik? Wie soll ein menschenwürdiges Existenzminimum in unserer Gesellschaft bemessen werden?

Im Seminar werden wir uns sowohl mit Grundfragen des Verständnisses der Menschenwürde als auch mit ausgewählten praktischen Problemen – Embryonenforschung, PID, Folterverbot, Sterbehilfe, Diskriminierungsverbot usw. – beschäftigen. Die Texte werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Seminars über StudOn zur Verfügung gestellt.

Prof. Dr. Heiner Bielefeldt